



# HESSISCHER LANDTAG

05. 11. 2025

## Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 08.10.2025

### Nachfragen zur Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2677 – unzureichende Beantwortung und Bezugnahme auf später eingereichte Drucksache und Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

#### Vorbemerkung Fragesteller:

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2677, wurde mehrfach auf die Drucksache 21/2691 verwiesen. Diese wurde nachweislich erst später eingereicht. Derartige Verweise ohne eigene inhaltliche Antwort erschweren die parlamentarische Kontrolle und werfen Fragen nach Transparenz, Bearbeitungspraxis und Gleichbehandlung auf. Wie erklärt die Landesregierung, dass in der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2677 auf die Drucksache 21/2691 verwiesen wurde, obwohl diese erst nach der Einreichung der ursprünglichen Anfrage gestellt wurde?

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie erklärt die Landesregierung, dass in der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2677, auf die Drucksache 21/2691 verwiesen wurde, obwohl diese erst nach der Einreichung der ursprünglichen Anfrage gestellt wurde?
- Frage 2 Auf welcher rechtlichen oder verfahrensmäßigen Grundlage kann eine Landesregierung bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen auf Drucksachen Bezug nehmen, die zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht veröffentlicht oder später eingereicht wurden?
- Frage 3 Gilt ein Verweis auf andere Drucksachen ohne eigene inhaltliche Ausführung nach Auffassung der Landesregierung als vollwertige Beantwortung im Sinne der Geschäftsordnung des Landtages?
- Frage 4 Wie wird innerhalb der Ministerien sichergestellt, dass Antworten auf Kleine Anfragen eine eigenständige, inhaltlich vollständige und nachvollziehbare Darstellung der Sachverhalte enthalten?
- Frage 5 Nach welchen Kriterien erfolgt die Reihenfolge der Bearbeitung und Beantwortung Kleiner Anfragen?
- Frage 6 Welche Stellen oder Personen innerhalb des Ministeriums sind für die inhaltliche und formale Prüfung der Antworten auf Kleine Anfragen verantwortlich?
- Frage 7 Wie dokumentiert die Landesregierung die zeitliche Abfolge von Eingang, Bearbeitung und Veröffentlichung von Kleinen Anfragen und deren Antworten?
- Frage 8 Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Beantwortungspraxis sicherzustellen, insbesondere bei Verweisen auf andere Drucksachen?
- Frage 9 Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass ein Verweis auf eine später eingereichte Drucksache den Eindruck einer unvollständigen oder ausweichenden Beantwortung erwecken kann?
- Frage 10 Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass zu einer ordnungsgemäßen Antwort auch eine sachgerechte, eigenständige und dem parlamentarischen Informationsanspruch entsprechende inhaltliche Auseinandersetzung gehört?

Die Fragen 1 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung misst dem parlamentarischen Frage- und Initiativrecht grundlegende Bedeutung zu und hat stets das Ziel, dem parlamentarischen Informationsanspruch zu entsprechen. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2677, erfüllt diese Anforderungen.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Fragestellers 21/2677 war die Kleine Anfrage von mehreren Abgeordneten der AfD Fraktion 21/2691 bereits beantwortet. In der

Drucksache 21/2691 waren die Fragen bereits weitgehend beantwortet, so dass über die Verweise hinaus lediglich wenige Ergänzungen notwendig waren, um dem Fragerecht des Antragstellers vollumfänglich gerecht zu werden.

Der Abschluss der Bearbeitung von Kleinen Anfragen erfolgt nicht in chronologischer Reihenfolge. Sobald eine Antwort fertiggestellt ist, wird sie dem Landtag zur Verfügung gestellt. Bearbeitungszeiten variieren je nach notwendiger, in jedem Einzelfall unterschiedlicher Beteiligung weiterer Stellen. Die ministeriumsinterne Koordinierung der Beantwortung obliegt dem Ministerbüro.

Wiesbaden, 3. November 2025

**Prof. Dr. Roman Poseck**